

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!	
1	Mitteilung der Benutzung vor Fertigstellung (§ 74 Abs. 7 HBO) NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	
		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung, Gebäudeklasse)		
4	Zur vorzeitigen Benutzung vorgesehen	<input type="checkbox"/> Bauliche Anlage nach Punkt 3)	Zeitpunkt der vorzeitigen Nutzungsaufnahme
		<input type="checkbox"/> Teile der baulichen Anlage (Nähere Angaben auf zusätzlichem Blatt)	
5	Bau- herrschaft	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Unter Beifügung der im Anlagenverzeichnis aufgeführten Bestätigungen, Bescheinigungen und Erklärungen wird die Benutzung der in Punkt 4) angegebenen baulichen Anlage/Teile der baulichen Anlage vor endgültiger Fertigstellung des Gebäudes mitgeteilt. Mir ist bekannt, dass die Benutzung in dem mitgeteilten Umfang erst eine Woche nach Eingang der Mitteilung aufgenommen werden darf, wenn die Bauaufsicht innerhalb dieser Frist dies nicht untersagt. Eine Kopie dieser Anzeige (ohne Anlagen nach Punkt 7) werde ich auch der Katasterbehörde vorlegen.	
6	Bauleiter/in	Als Bauleiter/in erkläre ich, dass entsprechend § 51 Abs. 1 HBO das Vorhaben nach den technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Berechnungen und Ausführungsplänen ausgeführt wurde und Maßnahmen ergriffen wurden, die eine sichere Benutzbarkeit auch vor endgültiger Fertigstellung der Gebäude gewährleisten.	Datum / Unterschrift
			Bauleiter/in Datum / Unterschrift
7	Anlagen (siehe auch Auflagen und Hinweise in der Baugenehmigung sowie Vordruck BAB 36 "Bescheinigungen")	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der/des Sachverständigen für Energieerzeugungsanlagen nach § 74 Abs. 2 HBO über die sichere Benutzbarkeit sowie die ordnungsgemäße Abführung der Abgase von Energieerzeugungsanlagen.	
		Für Bauteile, die nicht bereits zur Fertigstellung des Rohbaus bescheinigt wurden:	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der/des Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Brandschutz nach § 59 Abs.4 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Schallschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
		<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der/des Nachweisberechtigten für Wärmeschutz nach § 59 Abs. 5 HBO, dass die Bauausführung mit den erstellten Unterlagen übereinstimmt	
	<input type="checkbox"/>		